

11/2025

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

PRÄVENTION

Zahnmedizin läuft
an der Spitze



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- Sie sparen bares Geld.
- Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*



Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- Handwerkerleistungen, u.a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u.v.m.
- Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u.v.m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Herbst der Reformen? Oder politischer Winterschlaf?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bundeskanzler Friedrich Merz hat vor einigen Wochen in der Generaldebatte des Deutschen Bundestages zum Haushalt den „Herbst der Reformen“ ausgerufen. Genauer gesagt, sprach er davon, dass dieser „längst eingeleitet“ sei. Nicht nur die deutsche Kabarettscene reagierte mit einem gewissen Sarkasmus auf diese Aussage, haben doch die meisten Kommissionen, die Vorschläge vor allem beim Sozialstaat erarbeiten sollen, ihre Arbeit gerade erst aufgenommen.

Um bis Ende 2026 über die Runden zu kommen, sollen im Gesundheitswesen kurzfristig etwa zwei Milliarden eingespart werden, zu 90 Prozent im Krankenhausbereich (Stand: Mitte Oktober). Es macht Sinn, sich an dieser Stelle einige Kennzahlen ins Gedächtnis zu rufen:

- Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2024 betrugen 327,4 Milliarden Euro.
- Weniger als sechs Prozent Ausgabensteigerung jährlich sind praktisch nicht zu schaffen.
- Der Anteil der Zahnmedizin an den GKV-Gesamtausgaben ist von über 15 Prozent im Jahr 1976 auf 5,6 Prozent 2024 gesunken. Anteil der Zahnmedizin bedeutet: Zahnerhaltung plus Chirurgie, Parodontologie, KFO, Kieferbruch, Kiefergelenk, obstruktive Schlafapnoe plus Prävention plus Zahnersatz plus Vergütung der Zahntechniker.



Bereits bei der Betrachtung dieser Kennzahlen zeigt sich, dass die Zahnmedizin kein Kostentreiber im Gesundheitswesen ist. Zahnmedizin leistet Großartiges in Deutschland, und das für etwa ein Zwanzigstel der GKV-Ausgaben. Selbst wenn man „die Zahnmedizin“ komplett aus dem Leistungskatalog der GKV herauslösen würde, würde das nicht einmal die Kostensteigerung der anderen Bereiche innerhalb eines Jahres ausgleichen.

Wir erwarten von den politischen Verantwortungsträgern, dass Reformen dort ansetzen, wo wirklich gespart werden kann. Der Abbau von Bürokratie könnte das System mit Leichtigkeit in einer Größenordnung von zehn bis zwanzig Prozent entlasten.

Wer da nicht endlich handelt, bei dem besteht die Gefahr, dass der Winterschlaf nahtlos in die Frühjahrsmüdigkeit übergeht, gefolgt vom tiefen Sommerloch und einer mittelschweren Herbstdepression. Das wollen wir doch Friedrich Merz und den Seinen nicht wünschen!

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R' and 'W'.

Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Inhalt

Zahnmedizin läuft an der Spitze	4
„Lass dich impfen“	5
66. Bayerischer Zahnärztetag	6
Betreuen Sie schon ein Pflegeheim?	7
Zahl der Organspenden leicht gestiegen	8
Überwältigende Mehrheit für Dr. Öttl	9
Die Politik muss jetzt handeln	9
Großer Zuspruch für Pflegetag der BLZK	10
Mobile Versorgung im ländlichen Raum	10
Damit das Lächeln bleibt	11
Opfer häuslicher Gewalt erkennen	12
Plakate Messe BERUFSBILDUNG 2025	13
Anmeldung zum Startup-Tag	13
Der Ehevertrag für nieder-gelassene Zahnärzte	14
Ernährung für Zahnmediziner	15
eazf Fortbildungen	16
Abrechnung der Bema-Nr. Ä935	18
Impressum	19



© STMGPP

Bayerns Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach, MdL (M.), präsentierte den neuen Masterplan Prävention und würdigte die Partner im Bündnis für Prävention mit einem Staatsempfang. Die Zahnmedizin war vertreten durch den Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Prof. Christoph Benz, LAGZ-Vorstandsmitglied Dr. Marion Teichmann, LAGZ-Vorsitzende Dr. Barbara Mattner, LAGZ-Geschäftsführerin Dr. Brigitte Hermann, die stellvertretende LAGZ-Vorsitzende, Gabriele Schweiger, sowie Ernst Binner (v.l.).

Zahnmedizin läuft an der Spitze

LAGZ-Vorsitzende Dr. Barbara Mattner: „Masterplan Prävention ist Lob und Ansporn“

Rückenwind treibt an – auch diejenigen, die beim Marathon das Rennen anführen. Bei der Prävention im Gesundheitswesen hat die Zahnmedizin die Nase vorn. Und doch gibt der neue „Masterplan Prävention Bayern“ der Prophylaxe im Freistaat neuen Schub. Judith Gerlach, MdL, Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, präsentierte das Maßnahmenpaket im Oktober bei einer Pressekonferenz und stellte klar: „Angesichts unserer Herausforderungen wie Bewegungsmangel, Fehlernährung, alternder Gesellschaft, vollen Wartezimmern und steigenden Beiträgen ist Prävention kein nice to have.“

Starkes Statement für Prophylaxe

Das ambitionierte Programm reicht von Bewegung und gesunder Ernährung über Impfen, Krebsvorsorge, Klimaanpassung, psychische Gesundheit und Medienkompetenz bis hin zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Der Mund- und Zahngesundheit bescheinigt der Masterplan Modellcharakter: „Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, Fluoridanwendungen und Programme der Gruppenprophylaxe für Kinder, allgemeine Aufklärung, mehr Sensibilität für das Thema und hohe Eigenverantwortung machen

die Mund- und Zahngesundheit zum Vorbild für erfolgreiche Prävention.“ Auch die Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontalerkrankungen setze konsequent auf unterstützende Therapie, Prävention und Eigenverantwortung.

Dr. Mattner: Goldie, Dentulus und ministerieller Rückenwind

Um die Teilnahmerate an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen weiter zu steigern, bekräftigt das Ministerium die enge Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit in Bayern (LAGZ). Ziel ist, künftig 80 Prozent



Masterplan Prävention Bayern

Jeder
Beitrag
zählt!

Der Masterplan Prävention wurde im Oktober vorgestellt. Der Zahnmedizin mit ihrer erfolgreichen Prävention wurde darin Vorbildcharakter bescheinigt.

Dr. Hummel: Kompetenz von Pflegenden stärken

Das Rennen um den Spitzensitz bei der Prävention macht die Zahnärzteschaft auch bei anderen Patientengruppen, wie bei Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen. „Der jüngste Expertenstandard Förderung der Mundgesundheit in der Pflege zeigt, dass zunehmend auch Gruppen mit besonderen Bedarfen in den Blick genommen werden“, konstatiert der Masterplan und formuliert als Ziel, die Zahl der Behandlungen Pflegebedürftiger im ambulanten wie im stationären Bereich zu steigern – „mit entsprechender Berücksichtigung bei der Vergütung“.

Angekündigt wird eine Informationskampagne unter dem Titel „Was ist gute Qualität in der Pflege für die Mundgesundheit?“. Dr. Frank Hummel, Pflegebeauftragter der BLZK, will diesen Weg zügig fortsetzen: „Mit Schulungen stärken wir die Mundgesundheitskompetenz von Pflegekräften und pflegenden Angehörigen. Hierbei setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Pflegeschulen, Volkshochschulen und Pflegediensten.“

Julika Sandt

Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK

MASTERPLAN PRÄVENTION BAYERN

Der Masterplan ist das Resultat eines Austauschs mit den Bündnispartnern für Prävention, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, weiteren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, aber auch Bürgerinnen und Bürgern. Er umfasst umzusetzende Maßnahmen sowie Vorhaben für verbesserte Rahmenbedingungen.

Das Strategiepapier steht auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zum Download bereit.



<https://www.stmpb.bayern.de/vorsorge/>

Dr. Teichmann: Prävention zahlt sich aus

Dr. Marion Teichmann wies als stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB darauf hin, dass sich Prävention auch finanziell auszahlt: „Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der Krankenkassen geht seit Jahren zurück. Der Zahnarzt wird immer mehr zum Personaltrainer für die Mundgesundheit. Zahnerhalt vor Zahnersatz – das ist unser Anspruch.“

„Lass dich impfen“

KZVB unterstützt Kampf gegen Hepatitis B

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen sind hohe Impfquoten – gerade bei Hepatitis B. Die STIKO empfiehlt, alle Kinder und Jugendlichen gegen Hepatitis B impfen zu lassen. Dennoch sind in Bayern je nach Altersgruppe bis zu 25 Prozent der Kinder nicht geimpft.

Das will Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) ändern. Auch der Bayerische

Landtag hat sich dafür ausgesprochen, Hepatitis B bis 2030 zu „eliminieren“.

Die KZVB unterstützt dieses Ziel mit einem Praxisplakat, das gemeinsam mit dem StMGP und der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen entwickelt wird. Das Plakat wird demnächst an alle Praxen verschickt.

Redaktion KZVB



Fortschritte der Zahnheilkunde in Bayern

Eröffnung des 66. Bayerischen Zahnärztetages mit Festakt

Mit einem Festakt wurde am 23. Oktober der 66. Bayerische Zahnärztetag im Westin Grand München eröffnet. Traditionell fanden sich im Publikum neben Standespolitikern aus Deutschland und den angrenzenden Ländern auch Vertreter der bayerischen Politik sowie Gäste aus dem Gesundheitswesen und der Wirtschaft. Neben dem BLZK-Präsidenten Dr. Dr. Frank Wohl und dem KZVB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Rüdiger Schott begrüßten als Festredner die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach, MdL, und der BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Festvortrag stellte Prof. Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesauschusses (G-BA), die zahnärztliche Versorgung als präventionspolitische Erfolgsgeschichte heraus. In seinem Referat „Zahnärztliche Versorgung als Blaupause für gelungene Gesundheitsprävention“ würdigte er die zahnärztliche Selbstversorgung und fragte nach den politischen Weichenstellungen für die weitere erfolgreiche Prävention.

Eine Bildergalerie zum Festakt sowie zum Zahnärztetag findet sich auf der BLZK-Website unter blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bg_festakt_2025.html. Die ausführliche Berichterstattung folgt in den nächsten Ausgaben des BZB.

Redaktion BLZK

BILDERGALERIE

zum Festakt sowie zum Zahnärztetag



https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bg_festakt_2025.html



Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, Judith Gerlach, MdL, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK, Dr. Marion Teichmann, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZVB, und Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands der KZVB, vor dem Start des Festakts zum 66. Bayerischen Zahnärztetag (v.l.).



Judith Gerlach, MdL, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, dankte in ihrem Grußwort beim Festakt den Zahnärztinnen und Zahnärzten für ihre Pionierarbeit bei der Prävention.

Prof. Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesauschusses (G-BA), begeisterte das Auditorium mit seinem pointierten Vortrag. Er hob die vorbildhafte Gesundheitsprävention durch die Zahnärzteschaft hervor und forderte die Politik auf, diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

Betreuen Sie schon ein Pflegeheim?

Fortbildung zur aufsuchenden Betreuung im Zahnärztehaus München

Die aufsuchende Betreuung gehört schon seit 2013 zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Zahnärzte können dazu auch Kooperationsverträge mit Pflegeheimen abschließen. Leider wird noch nicht jedes Heim in Bayern regelmäßig zahnmedizinisch betreut.

Win-Win-Situation

Dabei ist die aufsuchende Betreuung eine Win-Win-Situation. Sowohl die Patienten als auch die Zahnärzte profitieren von einer besseren Versorgung.

Die KZVB und die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit

heit in der Pflege (LAGP) laden deshalb am Samstag, 8. November, zu einem „Tag der aufsuchenden Betreuung“ ein. Die Teilnehmer bekommen alle Informationen, die man für einen erfolgreichen Kooperationsvertrag braucht. Neben Juristen und Pflegeexperten werden auch mehrere Zahnärzte, die die aufsuchende Betreuung durchführen, von ihren Erfahrungen berichten.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Es gibt sechs Fortbildungspunkte. Anmeldung auf kzvb.de.

Redaktion KZVB

Die ehemalige bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml ist die Schirmherrin des „Tages der aufsuchenden Betreuung“.



Christian Berger setzt sich als LAGP-Vorsitzender dafür ein, dass noch mehr Pflegeheime in Bayern zahnmedizinisch betreut werden.



„TAG DER AUFSUCHENDEN BETREUUNG“

PROGRAMM

8. NOVEMBER 2025

ZAHNÄRZTEHAUS MÜNCHEN

10:00 - 10:15	Begrüßung Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstand der KZVB	13:00 - 13:30	mund-pflege.net – ein erfolgreiches Pilotprojekt Dr. Elmar Ludwig
	Videobotschaft Melanie Huml, MdL, Staatsministerin a.D.	13:30 - 14:00	Zukünftige Entwicklung der Pflege in Bayern Adrian Pascher, AOK Bayern
10:15 - 10:30	Vorstellung der LAGP Christian Berger	14:00 - 14:15	Kaffeepause
10:30 - 11:15	„Eine Chance für Ihre Praxis – Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte von Kooperationsverträgen Maximilian Schwarz, Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Gerichtsangelegenheiten der KZVB	14:15 - 15:00	Förderung der Mundgesundheit bei pflegebedürftigen Menschen – aktuelle Erkenntnisse auf Basis des Expertenstandards Prof. Dr. Annett Horn, FH Münster
11:15 - 12:00	„So machen wir's – Wie aufsuchende Betreuung gelingt“ Podiumsdiskussion mit Ernst Binner, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Frank Hummel (angefragt) und Dr. Axel Kern mit Besichtigung einer mobilen Praxis	15:00 - 15:15	Eine ethische Verpflichtung Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer
12:00 - 13:00	Mittagspause	15:15 - 15:30	Schlusswort Verena Bentele, Landesvorsitzende vdk Bayern

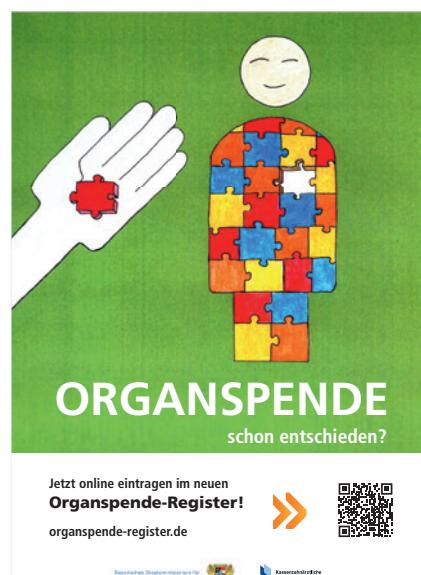
Zahl der Organspenden leicht gestiegen

Aber Tausende warten weiter



Der Vorstand der KZVB unterstützt die Bemühungen der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach für mehr Organspenden seit letztem Jahr mit einem Praxisplakat.

Die Zahl der Organspenden ist dieses Jahr leicht gestiegen. Dazu haben auch die bayerischen Zahnärzte einen Beitrag geleistet.



Das Plakat steht auf kzvb.de als Download zur Verfügung.

Von Januar bis August wurden bundesweit 2025 Organe gespendet. Im Vorjahreszeitraum lag die Zahl bei 1909. Dennoch warten weiterhin über 8000 Patienten auf ein Spenderorgan – die meisten davon auf eine Niere. Sie könnten davon profitieren, wenn der Gesetzgeber die sogenannte Widerspruchslösung einführen würde. Dann wäre jeder Hirntote ein potenzieller Spender – außer er hat zu Lebzeiten widersprochen.

Bayerische Zahnärzte leisten Aufklärungsarbeit

Die bayerische Gesundheitsministerin setzt sich mit Nachdruck für eine solche Gesetzesänderung ein. Für sie ist aber auch klar: „Die Widerspruchslösung allein wird das Problem nicht lösen. Wir brauchen eine Kultur der Organspende, die wir nur gesamtgesellschaftlich etablieren können. Wichtig bleiben daher auch weitere Maßnahmen wie die Aufklärung der Bevölkerung und Schulungen der Mitarbeiter in den Kliniken.“

Aufklärung haben die bayerischen Zahnärzte bereits geleistet. Im Sommer 2024 verschickte die KZVB an alle Praxen ein Plakat, das die Patienten für das Thema Organspende sensibilisieren soll. „Mit 17 Millionen Patientenkontakten im Jahr sind die bayerischen Zahnärzte wichtige Multiplikatoren“, sagte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott damals. Vielleicht ist die ein oder andere Organspende ja auf die Aktion der KZVB und ihrer Mitglieder zurückzuführen. Den Patienten auf den Wartelisten wäre es zu wünschen.

Leo Hofmeier

PRAXISPLAKAT ORGANSPENDE

Das Plakat steht auf der Website der KZVB als Download zur Verfügung.



<https://www.kzvb.de/abrechnung/formulare>

Überwältigende Mehrheit

Dr. Christian Öttl bleibt Bundesvorsitzender des FVDZ

Mit überwältigender Mehrheit – 109 von 115 abgegebenen Stimmen – ist der Münchener Zahnarzt Dr. Christian Öttl als Bundesvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte (FVDZ) wiedergewählt worden.

Der Bundesvorstand wird künftig nur noch mit sieben statt elf Mitgliedern arbeiten. Dies hatte die Hauptversammlung des FVDZ bereits im vergangenen Jahr aus Effizienz- und Kostengründen beschlossen. Öttl zeigte sich allerdings optimistisch: „Sie haben mir ein hervorragendes Team an die Seite gestellt, und wir werden unsere Aufgaben, die wir in den vergangenen zwei Jahren angepackt haben, weiterführen“, betonte er nach der Wiederwahl.

Die Jubiläums-Hauptversammlung zum 70-jährigen Bestehen des FVDZ fand Anfang Oktober in Berlin statt. 125 Delegierte des FVDZ aus allen Bundesländern



© FVDZ - Jörn Wolter

Der frisch gewählte Bundesvorstand des FVDZ wird von 2025 bis 2027 die Amtsgeschäfte führen: v.l.n.r. Damian Desoi, Anne Szablowski, Dr. Kai-Peter Zimmermann, die neue stv. Bundesvorsitzende Dr. Jeannine Bonaventura, Bundesvorsitzender Dr. Christian Öttl, Dr. Elisabeth Triebel sowie Prof. Dr. Thomas Wolf.

bestimmten die weitere politische Ausrichtung. Im Mittelpunkt standen Anträge zu gesundheitspolitischen Themen von Niederlassungsstrukturen und Nachwuchsförderung über Digitalisierung und

Bürokratieabbau bis hin zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung und zur Budgetierung.

Redaktion KZVB

Die Politik muss jetzt handeln

KVB und KZVB fordern Maßnahmen gegen Praxissterben



© KZVB

Die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KVB und KZVB) ziehen in Bayern an einem Strang. Regelmäßig tauschen sich Vorstände und Führungskräfte miteinander aus. Und das ist gut so. Denn eine überbordende Bürokratie, Spargesetze und die Telematik-Infrastruktur belasten sowohl die niedergelassenen Ärzte als auch die Zahnärzte. Der KVB-Vorsitzende Dr. Christian Pfeiffer und der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott sind sich einig, dass die Politik jetzt handeln muss, um ein Praxissterben zu verhindern. Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken eingesetzte Expertenkommission soll erst Ende 2026 Ergebnisse vorlegen – viel zu lang aus Sicht der beiden Körperschaften.

Redaktion KZVB

Pflegetag der BLZK findet großen Zuspruch

Veranstaltung zur Mundgesundheit von Pflegebedürftigen

Das Interesse war groß: Fast 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren am 15. Oktober beim ersten Pflegetag der BLZK, um sich über das Thema Mundgesundheit und Versorgung von Pflegebedürftigen zu informieren. Die Veranstaltung fand in Präsenz im Haus der Bayerischen Zahnärzte und als Webinar statt. Durch den Abend führten Dr. Frank Hummel, Pflegebeauftragter der BLZK, und Dr. Cornelius Haffner, Experte für Mundgesundheit in der Pflege vom Städtischen Klinikum Harlaching in München.

Nach den virtuellen Grußworten der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach, MdL, und Katrin Staffler, Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, sowie von BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz gaben die Referentinnen und Referenten ein Update zur aktuellen Situation in der zahnmedizinischen Versorgung Pflegebedürftiger mit Ausblicken auf die Zukunft. Dabei wurden die unterschiedlichen Aspekte



© BLZK

Haben beim ersten Pflegetag der BLZK umfassend zum Thema Mundgesundheit und Versorgung von Pflegebedürftigen informiert (v.l.): Dr. Marco Kellner, Susanne Remlinger, Dr. Frank Hummel, BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, Dr. Elmar Ludwig, BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Sandra Paz de Lucas und Dr. Cornelius Haffner.

aufgegriffen – von der Morbiditätsentwicklung und der Situation der aufsuchenden Betreuung über Zahnmedizin im Pflegealltag und Telemedizin bis zu zahnärztlichen Präventionskonzepten. Zwischen den Vorträgen konnten sich die Teilnehmer mit ihren Fragen direkt an die Experten wenden.

Eine ausführliche Berichterstattung zum ersten Pflegetag der BLZK finden Sie in der nächsten Ausgabe des BZB, Heft 11/2025, das am 17. November erscheint.

Redaktion BLZK

Mobile Versorgung im ländlichen Raum stärken

Situation der Pflegebedürftigen im Fokus

Unter dem Motto „Bayern macht mobil – zahnmobil“ stand im September das Gesundheitsforum in Herrieden, Landkreis Ansbach. Der Pflegebeauftragte der BLZK, Dr. Frank Hummel, hielt bei der Veranstaltung einen Vortrag zur zahnärztlichen Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung. Er stellte dabei diesbezüglich die Ziele der BLZK heraus. So müssen die mobile Versorgung im ländlichen Raum besser ausgebaut und Präventionsmaßnahmen generell verstärkt werden. Ziel sei es zudem, dem Thema bei der universitären Ausbildung mehr Gewicht zu verschaffen.

Bei den weiteren Vorträgen ging es unter anderem um die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer. Die Möglichkeiten der Politik zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen erläuterte Helmut Schnotz, MdL und Mitglied des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention. Dr. Hummel wurde im Rahmen des Symposiums für seinen Einsatz bei der zahnmedizinischen Versorgung von Seniorinnen und Senioren die Albert-Schweitzer-Medaille des „PRO Senioren PAKTES Bayern“ verliehen.

Redaktion BLZK



Der Pflegebeauftragte der BLZK, Dr. Frank Hummel, bei der Veranstaltung „Bayern macht mobil – zahnmobil“.

Damit das Lächeln bleibt

BLZK unterstützt Kampagne zur HPV-Impfung

Humane Papillomaviren (HPV) wurden lange Zeit primär in Zusammenhang mit gynäkologischen Tumoren gebracht. Doch sie stellen ebenso einen erheblichen Risikofaktor für Krebskrankungen im Hals-Rachen-Bereich dar. So werden 35 bis 45 Prozent der bösartigen Tumoren in diesem Bereich durch HPV verursacht – Tendenz steigend.

Im Jugendalter ist die Impfung am wirksamsten

HPV wird in der Regel durch Kontakt mit infizierten Schleimhautbereichen, vor allem, aber nicht ausschließlich, bei Sexualkontakte übertragen. HPV-Infektionen zählen zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen. Vermutlich ist fast jeder sexuell aktive Mensch mindestens einmal im Leben davon betroffen. Den besten Schutz bietet eine rechtzeitige Impfung. Sie wird im Alter von neun bis 14 Jahren empfohlen, da sie vor dem ersten Sexualkontakt am wirksamsten ist. Auch später kann die Impfung allerdings noch nachgeholt werden und ist sinnvoll. Sie wird von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, in Arztpraxen der Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeinmedizin, Urologie oder Gynäkologie durchgeführt.

Effektiver Schutz vor Mund-Rachen-Tumoren

Die Impfung schützt effektiv vor einer Infektion mit bis zu neun HPV-Typen, darunter sieben Hochrisiko-Varianten, die für viele Krebskrankungen verantwortlich sind. Der gute Schutz vor einer Erkrankung mit Gebärmutterhalskrebs durch die Impfung ist schon länger belegt. Inzwischen konnten Studien auch nachweisen, dass sie ebenso vor Mund-Rachen-Tumoren schützen kann, die durch HP-Viren ausgelöst werden. Eine



Mit seiner neuen Kampagne will das Bayerische Zentrum für Krebsforschung für die HPV-Impfung sensibilisieren. Es ist bekannt, dass das Virus neben gynäkologischen Tumoren auch Mund- und Rachentumoren auslösen kann.

medikamentöse Therapie für Infektionen mit Hochrisiko-HPV-Typen existiert bislang noch nicht.

Um das Bewusstsein für die Bedeutung der HPV-Impfung zu stärken, unterstützt die BLZK die Kampagne des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF). Unter dem Motto „Zum Zahnarzt geht jeder“ sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte als Partner für die Aufklärung gewonnen werden. Ein weiterer Zweig richtet sich an HNO-Ärztinnen und -Ärzte (Motto: „Ohrschmerzen sind auch häufig“). Für Ärzte wie für Patienten werden informative Flyer zur Verfügung gestellt. Ein Praxisplakat kann über die Website des BZKF ebenfalls bestellt werden.

HPV-Impfquote muss deutlich erhöht werden

Die Kampagne wurde gemeinsam mit der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen und dem Bayerischen Staatsminis-

terium für Gesundheit, Pflege und Prävention ins Leben gerufen. Bayerns Gesundheits- und Präventionsministerin Judith Gerlach betont in diesem Zusammenhang: „Es ist wichtig, dass die HPV-Impfquoten deutlich steigen. Denn eine Impfung kann fast vollständig vor einer Infektion mit den häufigsten krebsauslösenden HPV-Typen schützen. Deshalb werben wir dafür, die Impfung wahrzunehmen.“

Redaktion BLZK

INFOS ZUR IMPFKAMPAGNE

Umfangreiche Informationen zur HPV-Impfung sowie die Möglichkeit, Aufklärungsflyer und Plakate zu bestellen, finden Sie unter



bzkf.de/behandlung/praevention/hpv-impfkampagne

Opfer häuslicher Gewalt erkennen

Zahnärzte sind oft die ersten Zeugen

Die Zahlen erschüttern immer wieder aufs Neue: Durchschnittlich alle zwei Minuten wird laut Bundeskriminalamt ein Mensch in Deutschland Opfer häuslicher Gewalt. Mit 73 Prozent sind Frauen mehrheitlich betroffen. Der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ will auf dieses gesellschaftliche Problem hinweisen. Er findet jährlich am 25. November statt.

Häusliche Gewalt geschieht in allen Schichten, in jedem Alter. Über die Zahlen im Freistaat ist auch das Bayerische Landeskriminalamt alarmiert. Im Bericht „Häusliche Gewalt Lagebild 2024“ heißt es dazu: „Etwa ein Fünftel (19,6 Prozent) der 2024 insgesamt in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik, Anm. der Redaktion) erfassten Opfer (144 430) sind Opfer häuslicher Gewalt. Diese hohe Opferzahl unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Auswirkung des Phänomenbereichs der häuslichen Gewalt.“

Darüber hinaus muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Vorfälle werden aus Scham oder Angst nicht zur Anzeige gebracht (Victim Blaming, Täter-Opfer-Umkehr) oder weil Betroffene fürchten, die Familie könne bei Bekanntwerden auseinanderbrechen.

Verdacht ernst nehmen

Beim Erkennen von Gewalterfahrungen kommt dem Gesundheitssektor eine entscheidende Rolle zu, ebenso bei der Unterstützung der Betroffenen. Studien belegen, dass medizinischem Personal im Vergleich zu anderen Berufsgruppen das größte Vertrauen entgegengebracht

wird, wenn es um das Ansprechen von Gewalt geht.

Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Praxisteam sind häufig als erstes mit den Spuren der Gewalt konfrontiert. Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht können Hinweise liefern – von Zahntraumata wie ZahnrisSEN, -brüchen und -absplitterungen über Verletzungen der Oberlippe bis hin zu Kieferfrakturen. Typisch sind auch der Riss des Oberlippenbändchens oder Hämatome im Kopf-Hals-Bereich.

Das Opfer bestärken

Sind die Patientin oder der Patient in der Praxis bekannt und es besteht bereits ein Vertrauensverhältnis, sollte der Behandler die Verletzungen behutsam ansprechen, wenn sich diese nicht mit der bisherigen Krankengeschichte vereinbaren lassen. Er kann in diesem Rahmen auch auf Unterstützungsangebote hinweisen. Bei Neupatienten ist dies schwieriger. Mitunter ist dies nur möglich, wenn bei der Untersuchung oder dem Gespräch keine Familienangehörigen oder andere Begleiter anwesend sind. Wenn das Opfer sich öffnet und über Gewalterfahrungen berichtet, sollte es darin bestärkt werden, den Fall zur Anzeige zu bringen. Stellen Sie klar: Für Gewalt gibt es niemals eine Rechtfertigung!

Die richtige Dokumentation

Besteht der Verdacht auf häusliche Gewalt, müssen die Verletzungen gerichtsverwertbar festgehalten werden. Eine über die zahnmedizinische Befundung

hinausgehende Bestandsaufnahme darf allerdings nur erfolgen, wenn die oder der Betroffene dem ausdrücklich zustimmt, am besten schriftlich. Ausführliche Informationen mit einem Ablaufdiagramm für die Zahnarztpraxis oder zur Dokumentation (inklusive Dokumentationsbogen) finden sich im QM Online der BLZK sowie auf den Webseiten von BZÄK und KZVB. Die dent-doc-card beinhaltet unter anderem Beispiele für ein vertrauensvolles Gespräch. Im Rahmen des EU-Projekts VIPROM (Victim Protection in Medicine) wurde eine Trainingsplattform entwickelt, die Videos, Trainingsmodule und Material zum Thema bereitstellt (siehe Kasten).

Dagmar Loy

INFOS ZUM UMGANG MIT HÄUSLICHER GEWALT

Umfangreiches Material finden Sie im QM Online der BLZK (mit Login) unter



<https://qm.blzk.de>

Der Untersuchungsbogen Forensische Zahnmedizin steht auf der Website der KZVB unter



<https://www.kzvb.de/abrechnung/forensik>

Das EU-Projekt VIPROM bietet unter anderem eine Trainingsplattform zum Umgang mit den Opfern.



<https://training.viprom-cerv.eu/de/>

Plakate zur Messe BERUFSBILDUNG 2025

Unter dem Motto „Find' heraus, was in dir steckt“ dreht sich vom 8. bis 11. Dezember in der Messe Nürnberg alles um das Thema Ausbildung. Die BLZK wird bei der Messe an einem eigenen Stand das Berufsbild ZFA präsentieren – die perfekte Gelegenheit für alle Interessierten und noch Unentschlossenen, den spannenden Ausbildungsberuf ZFA kennenzulernen.

Für Zahnarztpraxen der Metropolregion Nürnberg liegt in dieser Ausgabe des BZBplus das Plakat „Der Job, der lächelt“ in den beiden nebenstehenden Versionen bei. So können Sie in Ihrer Praxis auf die Messe hinweisen, auf der es neben Mitmach-Aktionen mit Zahnarztbezug viel Wissenswertes über den Beruf ZFA zu erfahren gibt. Das Team der BLZK sowie Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxispersonal berichten direkt aus ihrem Arbeitsalltag und beantworten die Fragen der Besucherinnen und Besucher.

Wer darüber hinaus in der eigenen Praxis auf den Ausbildungsberuf ZFA aufmerksam machen möchte, kann umfangreiche Info-materialien im Online-Shop der BLZK unter <https://shop.blzk.de> bestellen.

Redaktion BLZK



ANZEIGE

Jetzt anmelden

STARTUP

ZAHNARZT
PRAXIS



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

24. Januar 2026

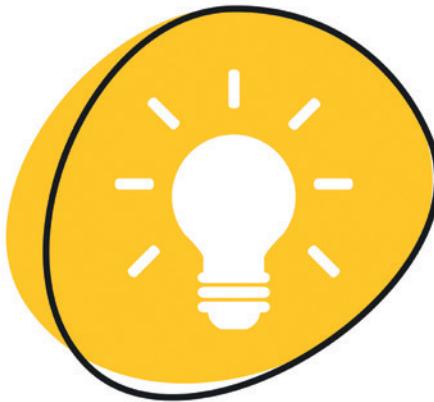
8:30 bis 16:30 Uhr
in Nürnberg



Weitere Informationen zum Startup-Tag in Nürnberg und ein Anmeldeformular finden Sie auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de). Die Teilnahme ist kostenlos. Es gibt sieben Fortbildungspunkte.



<https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungs-termine/veranstaltungsanmeldung/detail/startup-zahnarztpraxis-1>



Scottis Praxistipp

Der Ehevertrag für niedergelassene Zahnärzte Vermögensschutz und Gestaltungsspielräume rechtssicher nutzen

Bei einer Trennung oder Scheidung geht es nie nur um die emotionale Komponente, auch das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen wird auf den Prüfstand gestellt. Klug beraten sind diejenigen, die die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen beizeiten in einem Ehevertrag geregelt haben. Welche rechtssicheren Gestaltungsspielräume ganz konkret Inhaber von Zahnarztpraxen hier haben, erläutert Rechtsanwältin Johanna Rosenauer aus der Kanzlei drpa.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Die Gründung oder Übernahme einer Zahnarztpraxis stellt nicht nur eine medizinische, sondern vor allem eine unternehmerisch bedeutende Entscheidung dar. Der damit verbundene Vermögensaufbau kann im Falle einer Trennung oder Scheidung erhebliche familienrechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Ein frühzeitig geschlossener Ehevertrag schafft hier rechtliche Klarheit und schützt die Praxis sowie das wirtschaftliche Fundament der Selbstständigkeit.

Zugewinngemeinschaft

Ohne vertragliche Regelung leben Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Dabei bleibt das jeweilige Vermögen der Ehepartner während der Ehe getrennt. Im Scheidungsfall wird jedoch der sogenannte Zugewinn – also der während der Ehezeit erzielte Vermögenszuwachs – hälftig ausgeteilt. Im Unterschied dazu:

- Gütertrennung: Kein Ausgleich im Scheidungsfall – jeder behält, was ihm gehört.
- Gütergemeinschaft: Vermögen wird gemeinschaftliches Eigentum – für Selbstständige meist ungeeignet.

Gerade für Zahnärztinnen und Zahnärzte birgt die Zugewinngemeinschaft Risiken, da der unternehmerische Wert der Praxis beim Zugewinnausgleich berücksichtigt wird.

Praxiswert im Zugewinnausgleich

Die Zahnarztpraxis ist eng mit der Person des Inhabers verknüpft. Ihr Wert ist nicht ohne Weiteres realisierbar und nur schwer objektiv zu bestimmen. Bewertungsverfahren sind kostspielig und führen häufig zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Im Scheidungsfall kann dies bedeuten, dass der Praxisinhaber oder die Praxis-

inhaberin hohe Ausgleichszahlungen leisten muss – unabhängig davon, ob entsprechende Liquidität zur Verfügung steht. Im Extremfall drohen Verschuldung oder gar der Zwangsverkauf der Praxis.

Beispiel

Eine Zahnärztin übernimmt eine Praxis für 300.000 Euro. Nach Tilgung des Darlehens ist die Praxis 450.000 Euro wert. Der Zugewinn beträgt 450.000 Euro, der hälftige Ausgleichsanspruch 225.000 Euro – in bar. Ohne vorherige vertragliche Absicherung kann diese Belastung existenzbedrohend sein.

Warum nicht einfach Gütertrennung?

Zwar schützt die Gütertrennung das Praxisvermögen zuverlässig, sie bringt jedoch zwei wesentliche Nachteile mit sich:

- Steuerliche Nachteile im Erbfall: Der gesetzliche Zugewinnausgleich ist

- erbschaftssteuerfrei – bei reiner Gütertrennung entfällt dieser Vorteil.
- Mangelnde Fairness: Der weniger vermögende oder nicht erwerbstätige Ehegatte geht im Scheidungsfall leer aus – trotz etwaiger familiärer Leistungen (Kindererziehung, Haushalt).

Modifizierter Zugewinnausgleich

Ein individuell gestalteter Ehevertrag mit modifiziertem Zugewinnausgleich bietet einen ausgewogenen Weg. Dabei werden bestimmte Vermögenswerte – insbesondere die Zahnarztpraxis und ggf. Immobilien – vertraglich vom Zugewinnausgleich ausgenommen.

Das Ergebnis:

- Der Praxiswert bleibt im Scheidungsfall geschützt.
- Die Ehepartner profitieren weiterhin von den steuerlichen Vorteilen des Zugewinnausgleichs im Todesfall.

- Es entsteht eine faire, transparente Lösung, die beide Seiten absichert.

Wichtig: Ein solcher Vertrag sollte idealerweise vor dem Praxisaufbau oder der -übernahme notariell abgeschlossen werden.

Unterhalt und Versorgungsausgleich

Neben dem Güterstand können Eheverträge auch Regelungen zum nachehelichen Unterhalt enthalten. Zwar sind Verzichtsregelungen möglich, sie müssen jedoch ausgewogen und rechtlich zulässig sein – insbesondere beim Betreuungsunterhalt oder der Grundversorgung.

Auch der Versorgungsausgleich (Ausgleich von Rentenanwartschaften) kann einvernehmlich modifiziert oder ausgeschlossen werden, sofern beide

Ehegatten anderweitig für ihre Altersvorsorge sorgen.

Fazit

Ein Ehevertrag bedeutet kein Misstrauen – sondern unternehmerische Weitsicht. Für Zahnärztinnen und Zahnärzte schützt er die Praxis vor ungewollten Zugriffen im Trennungsfall, ermöglicht faire Lösungen und sichert steuerliche Vorteile. Der modifizierte Zugewinnausgleich stellt dabei eine besonders praxistaugliche Gestaltung dar – im besten Sinne vorsorgend, partnerschaftlich und zukunftsorientiert.

Ernährung für Zahnmediziner

Prof. Dr. Roland Frankenberger, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung an der Philipps-Universität Marburg und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), geht dem Thema „Ernährung für Zahnmediziner“ beim nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch am 25. November (19 bis 20.30 Uhr) nach. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch sowie für Fragen an den Referenten.

In unserer Gesellschaft machen sich viele Menschen zwanghafte Gedanken ums

Essen. Als Orthorexia nervosa bezeichnet man eine Essstörung, die durch ein extremes Verlangen nach „gesunder“ Ernährung charakterisiert ist und zu massiven Einschränkungen bei der Lebensmittelwahl führt. „Das kann nicht gesund sein“, so Frankenberger. In seinem Vortrag beleuchtet er unterschiedliche Ernährungsformen und -mythen – vor allem autobiografisch aus Sicht eines ehemals Übergewichtigen, der zehn Kilogramm Fett abgenommen hat und sein Körpergewicht seit mittlerweile über zwölf Jahren stabil hält.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über die eazf GmbH. Alle Veranstaltungen des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Live-Sendung im persönlichen Account bei der eazf unter

„Meine Kurse“ abrufbar und on demand verfügbar. Frühere Vorträge können ebenfalls gebucht werden. Für die Teilnahme gibt es zwei Fortbildungspunkte. Die Kosten betragen 45 Euro.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Weitere Infos und Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Ernährung für Zahnmediziner“ am 25. November über



<https://online.eazf.de/10-Ernaehrung-fuer-Zahnmediziner/B55950-10>



Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
B75621-3	ABR 1 – Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	8. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
B65744	Willkommen am Telefon – Der erste Eindruck Brigitte Kühn	12. November, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	PP
B75735	Vom Apfel zur Karies – Vom Smoothie zum Diabetes Tatjana Herold	12. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	8	PP
B55281	Auffrischung der Sachkenntnisse in der Medizinprodukte-Aufbereitung Marina Nörr-Müller	12. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	0	PP
B75736	Abrechnung Compact – Modul 4: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	14. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	8	PP
B75622-2	ABR 2 – Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	15. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
B75155	Die Kompositfüllung von A bis Z Prof. Dr. Roland Frankenberger	15. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B75746	Das Provisorium – Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept Konrad Uhl	15. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	0	PP
B65754	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen Konrad Uhl	19. November, 9 Uhr München Akademie	405	0	PP
B65745	Weniger BEMA mehr GOZ – Abrechnen mit Köpfchen Irmgard Marischler	21. November, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65136	Ausbildung lohnt sich – Ausbildung der Ausbilder in der Zahnarztpraxis Stephan Grüner, Thomas Kroth	21. November, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65622-2	ABR 2 – Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	22. November, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
B75158	Traumatische Zahnverletzungen und deren Therapie Dr. Christoph Kaaden	22. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	485	8	ZA, ZÄ
B15201	Online-Kongress: Schwäbisches Herbstsymposium 2025 für Zahnärzte Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Prof. Dr. Michael Hülsmann	22. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	270	8	ZA, ZÄ
B35204	Prophylaxe Basiskurs Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer, Tatjana Herold	24. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	950	0	PP
B55950-10	Ernährung für Zahnmediziner Prof. Dr. Roland Frankenberger	25. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
B55217	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV Dr. Moritz Kipping	26. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	115	9	ZA, ZÄ
B55215	Social Media – Neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung Sabine Nemec	26. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	4	ZA, ZÄ, PP
B55216	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	28. November, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	200	3	ZA, ZÄ, PP
B75623-3	ABR 3 – ZE-Abrechnung, befunderorientierte Festzuschüsse Irmgard Marischler	29. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
B65138	Parodontalchirurgie – Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	29. November, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B75159	Endodontische Maßnahmen im Milchgebiss und Versorgung mit verschiedenen Kronensystemen Dr. Uta Salomon	29. November, 9 Uhr Nürnberg Akademie	485	7	ZA, ZÄ
B35306	Prophylaxe Basiskurs Tatjana Herold, Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeyer	1. Dezember, 9 Uhr München Akademie	950	0	PP
B35403	Prothetische Assistenz ZÄ Manuela Gumbrecht	1. Dezember, 9 Uhr München Akademie	750	0	PP
B75695	Hygienebeauftragte/-r eazf Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	3. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	675	24	PP

Praxismanager/-in eazf



Berufsbegleitende Weiterqualifizierung ■ München ■ Nürnberg

Kursinhalte

Ziel dieser Weiterqualifizierung der eazf ist die Vermittlung von Qualifikationen, um Praxisinhaber/-innen in unternehmerischen Bereichen zu unterstützen und eigenverantwortlich Personal-, Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen. Praxismanager/-innen leisten so in besonderer Weise ihren Beitrag zum Erfolg der Zahnarztpraxis. Die **Weiterqualifizierung „Praxismanager/-in eazf“** ist daher in Konzeption und Inhalten speziell auf die Belange von Zahnarztpraxen ausgerichtet.

- Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis
- Finanzierung, Liquiditätssicherung, Factoring
- Praxiscontrolling und Leistungskalkulation
- Beschaffungswesen, Materialwirtschaft
- Praxismarketing und Entwicklung einer Praxismarke
- Personalmanagement und -föhrung, Ausbildungswesen
- Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit
- Die besondere Rolle der PM in der „Sandwichposition“
- Arbeits- und Vertragsrecht
- Patientenführung und Beschwerdemanagement
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Konfliktmanagement

Die Teilnehmerzahl je Kurs ist auf 20 Personen beschränkt, um ein intensives Lernen zu ermöglichen. Wir legen auf aktuelles Fachwissen und auf die didaktischen Fähigkeiten unserer Dozenten großen Wert. Daher arbeiten wir nur mit praxiserfahrenen und fachlich umfassend qualifizierten Dozenten zusammen.

Dauer der Weiterqualifizierung

Die berufsbegleitende Weiterqualifizierung dauert insgesamt sechs Monate. In München wird die Weiterqualifizierung jährlich von Oktober bis März angeboten. In Nürnberg findet der Lehrgang jährlich von Januar bis Juni statt.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Weiterqualifizierung richtet sich an Mitarbeitende in Zahnarztpraxen mit Berufserfahrung im Bereich Verwaltung (Empfehlung: mindestens 2 Jahre). Besonders eignet sich der Lehrgang als Weiterqualifizierung für ZMV. Es können auch fachfremde Mitarbeitende mit Verwaltungsbezug oder Mitarbeitende aus Arztpraxen am Lehrgang teilnehmen.

Prüfung und Zertifikat

Die Abschlussprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss der eazf abgelegt. Die Prüfung ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. Der mündliche Teil besteht aus einem fächerübergreifenden Prüfgespräch und einem Kurzvortrag zu einem frei gewähltem Thema mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit, das in Heimarbeit ausgearbeitet wird. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/-innen das **Zertifikat „Praxismanager/-in eazf“** einschließlich eines Abschlusszeugnisses der eazf mit den in der Weiterqualifizierung erbrachten Leistungsnachweisen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Kursgebühr für diese Weiterqualifizierung beträgt € 2.950,00. Die Zahlung der Kursgebühr kann ohne Mehrkosten in monatlichen Raten erfolgen. In der Kursgebühr sind digitale Kursunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten. Nach Eingang der geforderten Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung und Informationen zu Kursablauf und Terminen. Die Kosten für die Abschlussprüfung betragen € 350,00.

Weiterführende Qualifikation

Zur Erweiterung der beruflichen Qualifikation empfehlen wir den Lehrgang „Qualitätsmanagementbeauftragte/-r (QMB eazf“ und den Kurs „Datenschutzbeauftragte/-r eazf (DSB)“. Informationen hierzu finden Sie unter www.eazf.de.

Information und Anmeldung:
www.eazf.de/sites/praxispersonalpraxismanager



Ansprechpartnerin

Kimberly Alt-Böhm
Tel.: 089 230211439
Fax: 089 230211406

eazf GmbH

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211439
81369 München Fax: 089 230211406
www.eazf.de E-Mail: info@eazf.de

Abrechnung transparent

Teilaufnahme des Schädels nach Bema-Nr. Ä935



Foto: K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Röntgenaufnahmen gehören zum zahnärztlichen Alltag – doch bei der Abrechnung der Leistung „Diagnostik des Schädels“ ist die Wahl der korrekten Bema-Nummer nicht immer eindeutig. Welche Variante ist im konkreten Fall anzusetzen? Und worauf kommt es bei der Dokumentation und Abrechnung an?

In diesem Abrechnungstipp werfen wir einen genauen Blick auf die Bema-Nr. Ä935 und zeigen übersichtlich, wie sich die einzelnen Varianten je nach Art und Anzahl der Aufnahmen unterscheiden. So gelingt die Abrechnung klar, nachvollziehbar und rechtssicher.

Bema-Nr.	Wortlaut	Kürzel	Punkte
Ä935	Teilaufnahme des Schädels (auch in Spezialprojektion), auch Nebenhöhlen, Unterkiefer, Panoramaaufnahme der Zähne eines Kiefers bzw. der Zähne des Ober- und Unterkiefers derselben Seite	–	–
Ä935a	eine Aufnahme	–	21
Ä935b	zwei Aufnahmen	–	25
Ä935c	mehr als zwei Aufnahmen	–	31
Ä935d	Orthopantomogramm sowie Panoramaaufnahmen oder Halbseitenaufnahmen aller Zähne des Ober- und Unterkiefers	–	36

Wann welche Leistung?

Bei den Bema-Nrn. Ä935a bis c kommt es darauf an, welcher Bereich vom Schädel geröntgt wird:

- Teilaufnahme in Spezialprojektion, z. B. Aufbissaufnahme, Kiefergelenkaufnahme
- Nebenhöhlen
- Unterkiefer
- Panoramaaufnahme der Zähne eines Kiefers oder des OK u. UK derselben Seite (Halbseitenaufnahme)

und wie viele Röntgenbilder gemacht werden:

- Ä935a = eine Aufnahme
- Ä935b = zwei Aufnahmen
- Ä935c = mehr als zwei Aufnahmen

Wenn alle Zähne des Ober- und Unterkiefers auf einem Röntgenbild dargestellt sind, sei es mittels Orthopantomogramm (OPG), Panoramaaufnahmen oder zwei Halbseitenaufnahmen – dann ist die Bema-Nr. Ä935d abrechenbar.

Dokumentation und Abrechnung

Damit die Leistungen nach Ä935 abgerechnet werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bildaufnahme
- Auswertung
- vollständige Befunddokumentation

Wichtig für die KZV-Abrechnung

Der Anlass der Aufnahme muss angegeben werden. Dafür wurden von den Bundesmantelvertragspartnern verbindliche Ziffern vereinbart:

Ziffer	Anlass
0	Bissflügelaufnahme
1	konservierende oder chirurgische Behandlung
2	Gelenkaufnahme
3	kieferorthopädische Behandlung
4	Parodontitis-Behandlung (PAR-Behandlung)
5	Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de
BLZK: Christian Henbel (che), Ingrid Krieger (ik),
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 230211-138, E-Mail: presse@blzk.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE:

11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co.KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Dezember 2025

BEILAGEN DIESER AUSGABE

16. Fränkischer Zahnärztetag, Niederbayerischer Zahnärztetag,
Regionalbeilage: Plakat BLZK

TITELBILD: john – stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich –
unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form –
an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Klinisches Management parodontal erkrankter Patienten
Fachbeitrag



Dr. Brigitte Hermann geehrt
Tholuck-Medaille für Engagement
in der Gruppenprophylaxe



Warken muss liefern
Warum unser Gesundheitswesen
jetzt Reformen braucht